

MITTELSTÄNDLER

DAS MAGAZIN DER OSTBELGISCHEN MITTELSTANDSVEREINIGUNG

Ostbelgien 



**UNTERSTÜTZUNGSMASS-
NAHMEN: NEUERUNGEN**

FINANZEN S. 4

**DSGVO: WEGGANG
EINES MITARBEITERS**

UNTERNEHMEN S. 6

**COVID-19: PENSIONS-
VERSICHERUNGEN**

FINANZEN S. 7

**NEUE WEBINAR-SERIE:
«MITTELSTAND IM WANDEL»**

UNTERNEHMEN S. 9



Bahnhofstraße 25 · 4780 St. Vith · Belgien
T. +32 80 22 11 06 · info@hlm.be
www.hlm.be



Herbesthallerstraße 124 · 4700 Eupen · Belgien
T. +32 87 56 13 20 · info@eulogic.be
www.eulogic.com

Ihre starken IT Partner in der DG

Computer / Netzwerke / Software / Kassensysteme

Beste Qualität direkt von Meisterhand

Durch die Kombination von Tradition und Innovation wird dieses Motto in all unseren Leistungen umgesetzt:



Unsere hauseigenen, zertifizierten Feuerschutz-Massivholz-Rahmentüren bieten mehr Sicherheit für jede Immobilie und sind ansprechend in Form und Funktion.



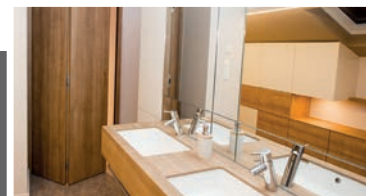
SCHREINEREI
GANGOLF



Schreinerarbeiten im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich



Mobile Trennwände, Glaswände und Faltschichten machen mehr aus Ihren Räumen. Sie ermöglichen die funktionale und flexible Aufteilung in unterschiedliche Bereiche – abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf. Seit 2015 ist die Schreinerei Gangolf offizieller Handelsvertreter der Firma NÜSING in Belgien.



Schreinerei Gangolf P GmbH
Prümer Berg 24 · 4780 St. Vith
Belgien
Tel.: +32 (0)80 229 508

Schreinerei Gangolf Sàrl
Am Hock 4 · 9991 Weiswampach
Luxemburg
Tel.: +352 269 083 68

info@gangolf.be • www.gangolf.be



FINANZEN

NEUE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR SELBSTÄNDIGE UND KMU	4
COVID-19: AUSWIRKUNGEN AUF PENSIONSVERSICHERUNGEN	7
KONSUMSCHECKS – AKZEPTIEREN SIE DIESE!	16
VEREINSARBEIT ANNO 2021	18
LOHNUNTERSCHIED ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN	19



UNTERNEHMEN

DSGVO: WEGGANG EINES MITARBEITERS	6
UNTERNEHMEN IM PORTRÄT: EUPEN PNEUS – CARS & BIKES	12-13



GESETZ

MISSBRAUCH VON WIRTSCHAFTLICHEN ABHÄNGIGKEITEN	8-9
--	-----



BILDUNG

DUALE AUSBILDUNG OSTBELGIEN	10
-----------------------------	----



WIRTSCHAFT

ERGEBNISSE DER IHK-UMFRAGE 2020-2021	14-15
--------------------------------------	-------



AKTUELLES

INDEX, LÖHNE & INFORMATIONEN	20
KONKURSE IM ÜBERBLICK	22

VERWALTUNG, REDAKTION & WERBUNG

Vennbahnstraße 4/2 · 4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71

VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER

Mittelstandsvereinigung der DG

DRUCK + LAYOUT

Pavonet PGmbH · Tel. 087/59 12 90 · www.pavonet.be

Erscheint zweimonatlich. Angeschlossen an die belgische periodische Presse. Die Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung dieser Ausgabe, selbst auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Herausgeber.

SEKRETARIAT ST. VITH/EUPEN

Dienstleistungszentrum · Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71

Fax 080/22 90 83 · st.vith@mittelstand.be

Öffnungszeiten: Mo./Die./Do. 9.00-12.00 Uhr +
13.00-15.00 Uhr · Mi. 9.00-12.00 Uhr

Sprechstunden auf Vereinbarung

SEKRETARIAT BÜLLINGEN/BÜTGENBACH

Am Ranzelborn 34 · 4750 Bütgenbach
Tel. 080/44 65 36 · buellingen@mittelstand.be

Sprechstunden auf Vereinbarung

VORWORT

WERTE MITGLIEDER,

MSV + UCM = tous ensemble !

Die Mittelstandsvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft schließt sich mit der UCM Province de Liège zusammen - die deutschsprachigen Unternehmer können nun ihre Forderungen auf allen Regierungsebenen einbringen.

UCM Province de Liège und ihr deutschsprachiges Pendant MSV kennen sich seit vielen Jahren. Besonders in den 1990er und 2000er Jahren haben MSV und UCM oft zusammengearbeitet. Eine wichtige gemeinsame Errungenschaft war die Kompetenzerweiterung der MSV zum anerkannten Unternehmensschalter. So bietet MSV seit 2003 Unternehmensgründern, Selbständigen und KMU in der deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, alle Formalitäten im Zusammenhang mit dem Unternehmensschalter zu erledigen.

Am 1. Januar dieses Jahres sind MSV und UCM Province de Liège nun ein neuartiges Partnership eingegangen, das im Wesentlichen darauf abzielt, der Mittelstandsbewegung in den neun deutschsprachigen Gemeinden von der zusätzlichen Kompetenz der UCM profitieren zu lassen und der Stimme der hierorts ansässigen Selbständigen und KMU mehr Gehör zu verschaffen.

Mit der Einstellung von Eric Chavet, einem deutschsprachigen Berater und Interessenvertreter, soll nicht nur die reine Präsenz gefestigt, sondern die aktive operative Einbeziehung der MSV sowohl innerhalb des UCM Landesverbands als auch in sozioökonomischen Organisationen und Entscheidungsgremien der DG weiter ausgedehnt werden. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Organisation von Veranstaltungen zu aktuellen und für den Mittelstand interessanten Themen, die Vernetzung der Mitglieder von MSV und UCM, die Vertretung und Eskalierung mittelständischer Forderungen und Interessen sowie die Vermittlung und Anbahnung neuer Serviceleistungen zugunsten der hiesigen Unternehmer.

Kurzum, Dreh- und Angelpunkt dieser neu vereinbarten partnerschaftlichen Annäherung ist das « Verheiraten » des MSV-Netzwerks mit den UCM-Dienstleistungen. Darüber hinaus stärken MSV DG und UCM Province de Liège mit ihrem Schulterschluss die Positionierung der UCM Gruppe als belgienweit einziger französisch- UND deutschsprachiger Interessenvertreter für französisch- UND deutschsprachige Selbständige und KMU.

Der ambitionöse Aktionsplan und die hiermit einhergehenden Aktivitäten werden in der nächsten Ausgabe des « MITTELSTÄNDLER » im Einzelnen vorgestellt.

Die Vorsitzenden

Guido Zians & Wilfried Rauw



NEUE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR SELBSTÄNDIGE UND KMU

Stand März 2021

FOLGENDE MASSNAHMEN WERDEN BIS ZUM 30. JUNI 2021 VERLÄNGERT:

DOPPELTES KRISEN-ÜBERBRÜCKUNGSGELD

Das doppelte Überbrückungsrecht für Sektoren, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise gezwungen sind, ihre Tätigkeit vollständig zu unterbrechen, wird bis Ende Juni 2021 verlängert.

KRISEN-ÜBERBRÜCKUNGSGELD BEI UMSATZRÜCKGANG (ZWEITE SÄULE)

Die zweite Säule des neuen Überbrückungsrechts für Selbstständige, die einen Umsatzrückgang im jeweiligen Kalendermonat von mindestens 40 % im Vergleich zum gleichen Kalendermonat in 2019 nachweisen können, wird ebenfalls bis Ende Juni dieses Jahres verlängert.

KRISEN-ÜBERBRÜCKUNGSGELD BEI QUARANTÄNE ODER BETREUUNG EINES KINDES (DRITTE SÄULE)

Wenn ein Selbständiger seine Tätigkeit vollständig unterbrechen muss, weil er aufgrund des Coronavirus in Quarantäne oder Isolation gestellt wurde, oder weil er seine Kinder betreuen muss, kommt diese Unterstützungsmaßnahme in Frage, wenn weitere Bedingungen erfüllt werden. Unter anderem muss die Unterbrechungsdauer mindestens 7 Tage in einem Kalendermonat betragen, im Falle einer Quarantäne eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden, das betreute Kind weniger als 18 Jahre alt sein, usw. Diese Maßnahme gilt vorerst bis Ende Juni 2021.

NEUER KUMULATIONSMECHANISMUS

Es gibt einen neuen Kumulationsmechanismus, der für das Krisenüberbrückungsrecht eingeführt wurde (doppelter und neuer Mechanismus). Selbstständige, die gezwungen sind, ihre Tätigkeit einzustellen und die das doppelte Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen, oder Selbstständige, die das neue System des Krisenüberbrückungsrechts der zweiten oder dritten Säule in

Anspruch nehmen, können dieses mit einem Ersatzeinkommen kumulieren. Diese Kumulierung ist auf den anwendbaren Betrag der entsprechenden finanziellen Überbrückungsleistung begrenzt. Wenn die Höhe des Ersatzeinkommens geringer ist als die des Überbrückungsrechts, wird der Unterschied gezahlt.

WEITERE VORTEILE

Die temporären Lockerungen des klassischen Überbrückungsrechts sehen u.a. eine bessere Zugänglichkeit für Starter vor, die Möglichkeit der Kumulierung zwischen dem Überbrückungsrecht und anderen Ersatzeinkommen im Rahmen der Sozialversicherung (bis zu einer bestimmten Obergrenze) und die Verbesserung der Aufrechterhaltung der sozialen Rechte während des Zeitraums des Bezugs des klassischen Überbrückungsrechts für die Rente.

Darüber hinaus wird für den von den Unternehmen zu zahlenden Sozialversicherungsbeitrag die Zahlungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

BEFREIUNG BEITRÄGE FASNK

Eine weitere Maßnahme, die speziell den HoReCa-Sektor betrifft, wurde ebenfalls genehmigt. Dieser Sektor, der stark von der Krise betroffen ist, wird im Jahr 2021 von der Zahlung des FASNK(AFSCA)-Beitrags befreit, so wie es auch im Jahr 2020 der Fall war. Dieser Beitrag variiert von 49,24 Euro bis 3.433,82 Euro pro Betrieb und ist abhängig von der Größe des Betriebs sowie der Anzahl Mitarbeiter.

Quelle: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

WIR SIND

KOPF- & HANDW ERKER

GRAFIKDESIGN
SOCIAL MEDIA
SIGN & DISPLAY
DRUCK
WEB

WWW.PAVONET.BE



EUREGIOSTRASSE 13 / 4700 EUPEN

 pavonet



FINANZEN

ALS RENTNER NOCH ETWAS DAZUVERDIENEN?

Pensionierte, die 65 Jahre und älter sind, können unbegrenzt dazuverdienen. Dies gilt auch für Vorruehst ndler mit einer vollst ndigen Berufslaufbahn (mindestens 45 Jahren).

Das bedeutet, dass sie ihre Pension in voller H he beziehen, auch wenn sie dar ber hinaus noch andere Einkommensquellen haben. Allerdings m ssen sie Sozialversicherungsbeitr ge entrichten und das Zusatzeinkommen versteuern.

Selbst ndige, die vor dem 65. Lebensjahr mit einer beruflichen Laufbahn von weniger als 45 Jahren in den Ruhestand treten, d rfen

nur in begrenztem Umfang hinzuverdienen. Ohne Kinder zu Lasten sind im Jahr 2021 maximal 6.797 Euro netto Nebeneink nfte erlaubt. Sind noch unterhaltsberechtigter Kinder vorhanden, dann steigt die Obergrenze f r das zul ssige Nebeneinkommen auf 10.195 Euro.

F r Witwen bzw. Witwer mit unterhaltsberechtigter Kindern, die eine Hinterbliebenenrente beziehen, ist die steuerpflichtige Nettoeinkommensobergrenze bei 19.782 Euro festgelegt.

Quelle: Der Bauer Januar 2021



DSGVO: WEGGANG EINES MITARBEITERS

Eine kürzlich getroffene Entscheidung der Datenschutzbehörde verdeutlicht, dass man die E-Mail-Adresse eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin löschen/desaktivieren muss, wenn dieser/diese das Unternehmen verlässt.

DAS FALLBEISPIEL WAR DAS FOLGENDE:

Der Mitarbeiter war ein selbstständiger Verwalter eines KMU. Nach seinem Weggang wurde seine E-Mail-Adresse, die sich aus seinem Namen und Vornamen zusammensetzte, nicht deaktiviert bzw. gelöscht, dies trotz seiner Anfragen.

Aus diesem Grund reichte er eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ein. Diese ist der Ansicht, dass die E-Mail-Adressen, in der der Name und/oder Vorname des Mitarbeiters ersichtlich ist, als personenbezogene Daten angesehen werden müssen. Das Unternehmen muss demnach, nach dem Weggang des Mitarbeiters, den Posteingang blockieren, spätestens am Tag seines effektiven Weggangs. Vorher muss er den Arbeitnehmer informieren und eine automatische Antwort einrichten, die den Personen, die diese Mail-Adresse nutzen, mitteilt, dass der Mitarbeiter das Unternehmen verlassen hat. Diese Nachricht kann, muss aber nicht die Person angeben, an die die Korrespondenz nunmehr gerichtet werden soll. Die automatische Antwort muss laut Datenschutzbehörde inner-

halb einer „vernünftigen Frist“ eingerichtet sein, die zwischen einem und drei Monate liegen soll. Danach soll die Mail-Adresse gelöscht werden.

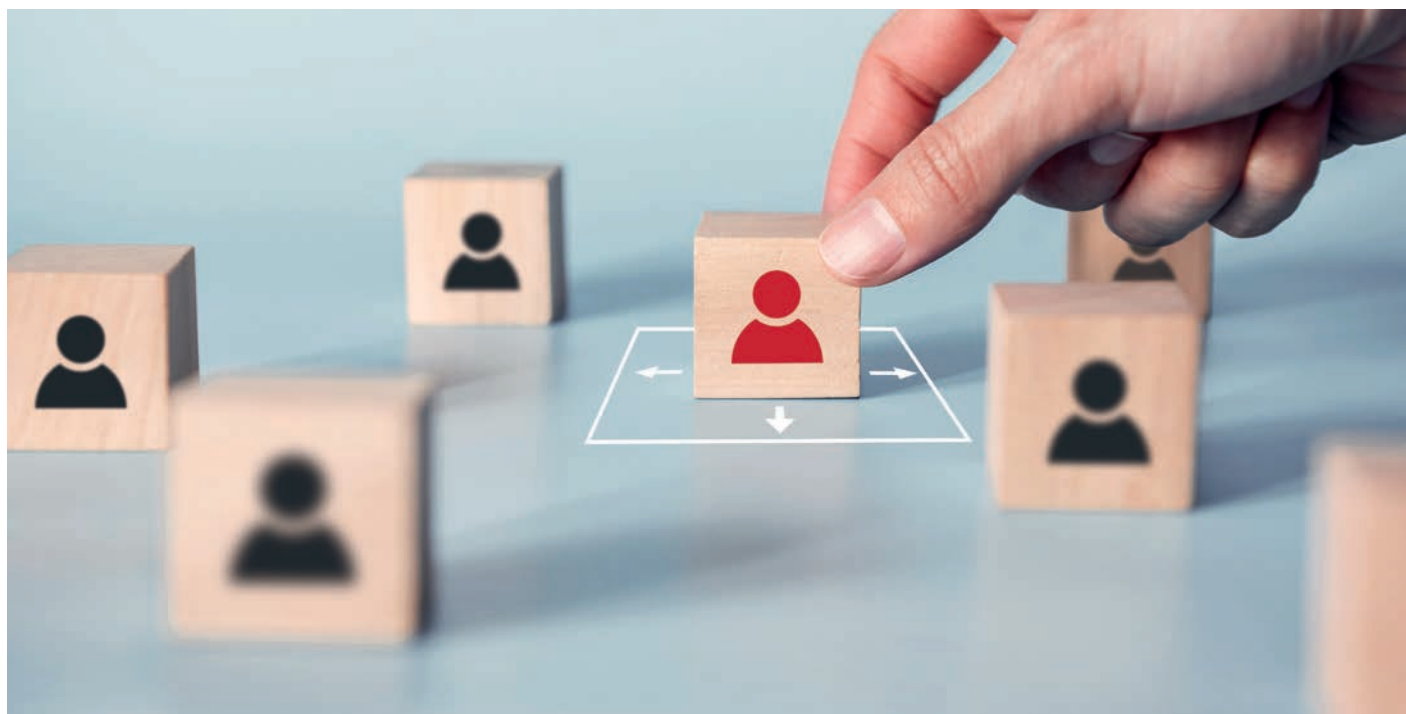
Eine automatische Umleitung wird also a priori nicht erlaubt, da dann das Risiko bestehen könnte, dass private Nachrichten ebenfalls weitergeleitet werden, dies ohne Kenntnis des ehemaligen Mitarbeiters und auch des Absenders der privaten Nachricht. Wenn es für das Unternehmen aber für die weitere Funktionsweise wichtig ist, dass die eingehenden Mails dennoch gelesen werden, wird vorausgesetzt, dass dies konkret mit dem Mitarbeiter eingerichtet wird, bevor dieser das Unternehmen verlässt.

Auch soll der Mitarbeiter vor seinem Weggang die Möglichkeit erhalten, die privaten Nachrichten in seinem Posteingang weiterzuleiten oder zu löschen.

Das Unternehmen wurde übrigens in diesem Fall mit Geldbuße von 15.000 € bestraft.

Um solche Probleme zu vermeiden, ist es ratsam, die Nutzung und die Schließung der beruflichen E-Mail-Adresse in der Arbeitsordnung, im Arbeitsvertrag oder in einer internen Datenschutzcharta zu regeln.

*Autor: David Hannen, Rechtsanwalt
E-Mail: david.hannen@zians-haas.be
www.zians-haas.be*





COVID-19: AUSWIRKUNGEN AUF PENSIONSVERSICHERUNGEN

Die freie Zusatzpensionsversicherung für Selbstständige („FZPS“, in Franz. „PLCI“) ist eine steuerlich begünstigte Möglichkeit der Altersvorsorge, die allen Selbstständigen offensteht.

Die früher mit dem Begriff „Betriebsleiterversicherung“ bezeichnete zusätzliche Möglichkeit für Geschäftsführer und Verwalter wird heute „individuelles Pensionsversprechen“ („EIP“ in Franz.) genannt. Beide Systeme sind ebenfalls von der Corona-Pandemie betroffen.

1. DIE FZPS

Eine wichtige Bedingung, die gezahlten Prämien auch in der Steuererklärung abziehen zu dürfen, ist die vollständige Zahlung aller im Jahr geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge.

Eine Unterstützungsmaßnahme für die von der Pandemie betroffenen Selbstständigen bestand und besteht auch immer noch darin, dass für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge ein Zahlungsaufschub über den 31. Dezember 2020 hinaus vereinbart werden konnte. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung in einem Schreiben vom 16. Oktober 2020 mitgeteilt, dass der im Rahmen der Corona-Maßnahmen gewährte Zahlungsaufschub die Abzugsfähigkeit der FZPS-Prämien nicht gefährdet.

2. ZUSATZVERSICHERUNGEN FÜR BETRIEBSLEITER (GESCHÄFTSFÜHRER, VERWALTER)

In diesem Fall zahlt die Gesellschaft die Prämien und der Begünstigte ist der Betriebsleiter. Eine wichtige Bedingung der Abziehbarkeit von Prämien in diesem Zusammenhang ist die sogenannte „80%-Regel“. Die gesetzliche Rente und die Zusatzversorgung dürfen 80% der normalen Entlohnung des Versicherten nicht überschreiten.

Die Gesellschaften, die ihren Betriebsleitern in 2020 nicht die normalen Bezüge aufgrund der Pandemie zahlen konnten oder die die Zahlungen völlig einstellen mussten, könnten jetzt auch noch bestraft werden, wenn die Abzugsfähigkeit der gezahlten Prämien von der Steuerverwaltung in Frage gestellt würde.



HIER HAT DIE STEUERVERWALTUNG EINE NUR BEDINGT BEFRIEDIGENDE ANTWORT IN EINEM SCHREIBEN VOM 14. DEZEMBER 2020 GEGEBEN:

- Die Prämien bleiben für die Monate mit vollständigem Gehaltsverzicht abziehbar, wenn für diese Monate ein Anspruch auf Überbrückungsrechte („droits passerelle“) bestand.
- Wenn das Gehalt aber nur wegen wirtschaftlichen Schwierigkeiten reduziert wurde, soll der aufgrund der oben erwähnten 80%-Regel zu viel gezahlte Prämienanteil aktiviert werden. Dieser Teil der Prämien soll im Jahresabschluss 2020 in den Rechnungsabgrenzungsposten verbucht und im darauffolgenden Jahr in die Kosten gehen.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH
Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten,
Tel. 087/85 82 10, info@weynand.be,
www.weynand.be



MISSBRAUCH VON WIRTSCHAFTLICHEN ABHÄNGIGKEITEN

VERBOT VON MISSBRÄUCLICHEN KLAUSELN IN VERTRÄGEN ZWISCHEN UNTERNEHMEN

Fast alle Selbstständigen wissen, dass es für Verbraucher eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen gibt, die sie in ihren Vertragsbeziehungen zu Unternehmen schützen. (Konformitätsgarantie, Verbraucherbetrug, Widerrufsrecht, Gegenseitigkeit usw.).

Unnötig zu erwähnen, dass Unternehmen im Allgemeinen nicht von all diesen Schutzmaßnahmen profitieren - ganz im Gegenteil.

Allerdings ist seit dem 1. Dezember 2020 der Abschnitt „Missbräuchliche Klauseln“ des „B2B“-Gesetzes vom 4. April 2019 in Kraft. Das bedeutet, dass Unternehmen von nun an Vertragsklauseln widersprechen können, die eindeutig zu ihrem Nachteil sind und die gegen vertragliche Mindestrechte verstoßen.

WELCHE KLAUSELN SIND VERBOTEN?

Der Gesetzgeber hat eine doppelte Liste von Klauseln aufgestellt, die entweder von Amts wegen oder mutmaßlich ein offensichtliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien schaffen. Die-

ses Ungleichgewicht kann außerdem aus der Kombination von zwei Klauseln resultieren, die bei getrennter Betrachtung nicht missbräuchlich sind.

Die schwarze Liste enthält Klauseln, die Folgendes bewirken sollen:

- eine unwiderrufliche Verpflichtung der anderen Partei vorsehen, obschon die Leistung des Unternehmens von einer Bedingung abhängt, deren Erfüllung allein von ihrer eigenen Bereitschaft abhängt;
- dem Unternehmen das einseitige Recht einräumen, jede Klausel des Vertrags zu interpretieren;
- im Falle eines Konflikts die andere Partei auf jegliche Rückgriffsmöglichkeiten gegen das Unternehmen verzichten lassen; oder
- eine unwiderlegbare Behauptung aufstellen, dass die andere Partei Klauseln kennt oder befolgt, von denen sie vor Vertragsabschluss tatsächlich jedoch nicht Kenntnis nehmen konnte

In der grauen Liste sind die Klauseln aufgeführt, die Folgendes bewirken sollen:

- dem Unternehmen erlauben, den Preis, die Eigenschaften oder die Bedingungen des Vertrags ohne triftigen Grund einseitig zu ändern;
- einen befristeten Vertrag stillschweigend verlängern oder erneuern, ohne eine angemessene Kündigungsfrist festzulegen;



NEUE WEBINAR-SERIE: «ALLES BLEIBT ANDERS – UNSER MITTELSTAND IM WANDEL»

Am Donnerstag, 15. April 2021 (17:30 Uhr bis 19:00 Uhr) findet die erste Veranstaltung der Webinar-Serie « Alles bleibt anders – Unser Mittelstand im Wandel » statt, die MSV gemeinsam mit Betrieben aus den eigenen Reihen für alle Mitglieder organisiert. Ziel dieser neuartigen Online-Veranstaltungsreihe ist es, unseren Existenzgründern, Selbstständigen und mittelständischen Betrieben eine Reihe von Tipps an die Hand zu geben, um ihrem Business dynamischen Auftrieb zu geben. Durch einen ausgewogenen Mix aus Wissensvermittlung, Tipps, Fallbeispielen sowie Erfahrungsberichten aus der betrieblichen Praxis erhalten die Teilnehmer:innen konkrete Unterstützung in ihrer unternehmerischen Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit. Das Start-Webinar « Die Bedeutung meiner Unternehmerpersönlichkeit in Krisenzeiten » macht den Einstieg in die zugrunde liegende Thematik Wandel und Veränderung - Begriffe, mit denen unser Mitglied Francis Offermann bestens vertraut ist. Mit seinem Unternehmen PEPP² begleitet er als Coach Menschen und Organisationen in Veränderungsmomenten und wird uns anhand interessanter Fragestellungen auf interaktive Art und Weise durch sein Seminar führen.

Wir freuen uns, Ihnen dieses erste Zoom-Webinar kostenfrei anbieten zu können. Die Anmeldung zu den anschließenden Webinaren wird mit einem bescheidenen Unkostenbeitrag verbunden sein.

Wir freuen uns ebenfalls darauf, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen :) Einladungslink folgt...

PS: Sie sind Mitglied der MSV und möchten ebenfalls ein Webinar im Rahmen der Serie « Alles bleibt anders – Unser Mittelstand im Wandel » auf die Beine stellen, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Eric Chavet, Berater & Interessenvertreter UCM & MSV (eric.chavet@ucm.be).

- ohne entsprechende Gegenleistung das wirtschaftliche Risiko einer Partei auferlegen, wenn dieses normalerweise in der Verantwortung des anderen Unternehmens oder einer anderen Vertragspartei liegt;
- die gesetzlichen Ansprüche einer Partei auf unangemessene Art und Weise ausschließen oder beschränken, im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung bzw. mangelhaften Erfüllung einer der vertraglichen Verpflichtungen durch die andere Gesellschaft;
- ohne gegen Artikel 1184 des Zivilgesetzbuches zu verstoßen die Parteien ohne Angabe einer angemessenen Kündigungsfrist binden;
- das Unternehmen von seiner Haftung für Betrug, schweres Fehlverhalten (auch das seiner Mitarbeiter) oder - außer in Fällen höherer Gewalt - für die Nichterfüllung der wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen befreien;
- die Beweismittel einschränken, die die andere Partei verwenden kann; oder
- Schadensersatzbeträge festsetzen, die im Falle der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung der Verpflichtungen der anderen Partei geltend gemacht werden und die offensichtlich das Ausmaß des Schadens übersteigen, den das Unternehmen wahrscheinlich erleiden wird

STRAFE FÜR MISSBRÄUCLICHE KLAUSEL?

Jede missbräuchliche Klausel ist unwirksam. Der Vertrag bleibt für die Parteien in Kraft, wenn er ohne die missbräuchliche(n) Klausel(n) fortbestehen kann.

DIE DURCHFÜHRUNG EINER SAMMELKLAGE (ODER „CLASS ACTION“)

Wenn Sie ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind und sich in einer Situation gemeinsamer Abhängigkeit von einem Unternehmen befinden, das sich gegenüber anderen KMU in einer Machtposition befindet, können Sie eine Sammelklage einreichen.

Dazu können Sie sich an eine (inter)professionelle Organisation wenden, die im Höheren Rat für Selbstständige und KMU (CSIPME) sitzt, oder an eine andere vom Wirtschaftsminister zugelassene Stelle, wie z.B. die UCM.

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte Ihren UCM-Berater: jurimvt.liege@ucm.be



DUALE AUSBILDUNG OSTBELGIEN – ENTDECKE DEINE MÖGLICHKEITEN

#MUT ZUR DUALEN AUSBILDUNG #MUT ZUM HANDWERK – WIR SUCHEN DICH!

„Duale Ausbildung“ ist nicht allein ein Begriff. Tatsache ist, dass unsere Duale Ausbildung in handwerklichen, technischen sowie Dienstleistungsberufen auch über die Landesgrenzen für Qualität steht.

Vor allem das Handwerk der ostbelgischen Betriebe ist überall geschätzt und gefragt, was sich nicht zuletzt an vollen Auftragsbüchern und wartenden Kunden erkennen lässt.

Auch im Dienstleistungsbereich gibt es vielfältige Möglichkeiten den dualen Weg zu beschreiten. Ob Verkaufstalente im Einzelhandel oder der Automobilbranche oder Auszubildende in einem dualen Studiengang im Bereich Buchhaltung oder Public and Business Administration, die duale Ausbildung ist längst vielfältiger als manch einer denken mag. Selbst zum Landwirt kann man sich demnächst ausbilden lassen.

Fachkräftenachwuchs wird händeringend gesucht! Deshalb sollten junge Menschen überlegen und vor allem ausprobieren, ob ihnen ein handwerklicher oder technischer Beruf liegt. Denn eines steht fest, wenn man von der Pike auf die Theorie direkt in die Praxis umsetzen kann, bedeutet dies ein praxisorientiertes und somit auch spannenderes Lernen als jahrelang weiter die „Schulbank zu drücken“, um am Ende festzustellen, dass man sich in der Berufswahl vertan hat.

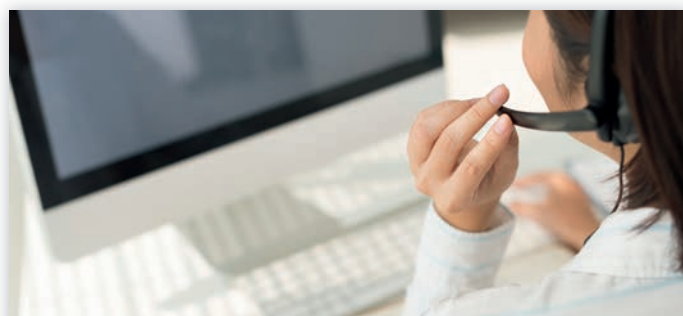
Wir sind stolz auf unsere jungen Nachwuchstalente, die für ihren Beruf richtig brennen und motiviert an ihrer Zukunft bauen. Viele Auszubildende beginnen ihre duale Karriere schon mit 15, andere direkt nach dem Abitur. Einige finden den Weg in die Selbstständigkeit und führen heute ein erfolgreiches Unternehmen. Weiterbildungsmöglichkeiten sind ebenfalls unbegrenzt, denn nur wer sich ständig weiterentwickelt, bleibt konkurrenzfähig.

Gemeinsam mit unseren Ausbildungsbetrieben appellieren wir an Eltern und Jugendliche, einfach mal die Schnupperwochen in den Oster- und Sommerferien zu nutzen, um zu testen, ob nicht kreative und handwerkliche Talente versteckt sind und somit eine Karriere im Handwerk und Technik die richtige Wahl ist.



INTERESSE GEWECKT?

Infos gibt es unter www.iawm.be oder bei unseren Lehrlingssekretariaten Eupen (+32 87 744 805) und St. Vith (+32 80 460 047).



East Management A.G.

IHR PARTNER FÜR:

- Lohnbuchhaltung
- Personalverwaltung
- Sozialversicherung für Selbstständige
- Eintragungen von Unternehmen
- Geschäftsführerentlohnungen
- Fortbildungen in Personalwesen

T +32 (0)87 / 55 85 12
M info@eastmanagement.be
W www.eastmanagement.be
MALMEDYER STR. 30
4700 EUPEN

IN ZUSAMMENARBEIT MIT



FINANZEN

LADESTRESS MIT DEM E-AUTO

PRAXISTEST

Ganz Belgien mit einem Elektroauto zu durchqueren, ist weiterhin alles andere als selbstverständlich. Dies haben die Verbraucherschützer von Test-Achats mit einem Praxistest auf einer Strecke von Ostende bis Botrange nachgewiesen. Die Verfügbarkeit und die Qualität der Ladeinfrastruktur lassen zu wünschen übrig. Noch vor dem Start stellte sich die Frage der Autonomie. Nach einer ganzen Nacht des Ladens an einer normalen Steckdose war der Akku nur zu einem Viertel aufgeladen. „Man braucht schon eine eigene Ladestation zu Hause, eine Wallbox“, so Test-Achats.

Unterwegs warteten weitere Überraschungen auf den Fahrer des teuren Elektroautos, das für den Test eingesetzt wurde, wie mehrere Schnellladestationen, die ohne telefonische Hilfe nicht funktionierten. Schließlich konnte der Testfahrer die Strecke zwischen Ostende und Botrange nicht an einem Tag zurücklegen.

Test-Achats stellt fest, dass das durchschnittliche Elektroauto zweifellos für kurze Fahrten in der Stadt funktional ist, „aber sicher noch nicht für die Durchquerung des Landes“, zumindest nicht unseres Landes. Schnellladen ist in Belgien sehr teuer, und nicht alle Autos erlauben die Nutzung der Schnelllademethode. (gz/belga)



PEPP2 GmbH

Personal- & Organisationsentwicklung
Développement RH & Organisation

... mit Pepp durchs Leben

Coaching

Eigene Ressourcen nutzen und neue Impulse erhalten, zielorientiert, einfühlsam, effektiv, einzeln und als Team.

Outplacement

Begleitung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Situation, Altes loslassen und Neues angehen, souverän und professionell.

Mediation

Konflikte in einem geschützten Rahmen angehen, Meinungen aussprechen und ernst genommen werden, gemeinsam Lösungen skizzieren und umsetzen.





UNTERNEHMEN IM PORTRÄT: EUPEN PNEUS – CARS & BIKES

MEHR ALS NUR EIN REIFENGE SCHÄFT

Unter dem Motto „Hier geht’s rund!“ ist Eupen Pneus seit mehr als 15 Jahren die Adresse für Reifen und Felgen. Nur Wenigen ist allerdings bekannt, dass das Unternehmen Eupen Cars & Bikes unter der Führung von Alain Lamberty auch Fahrräder, Motorradmechanik und Automechanik anbietet.

Zwar bilden Reifen und Felgen noch stets das Kerngeschäft, doch sind dem Geschäftsführer Alain Lamberty die beiden anderen Standbeine genauso wichtig. Im Reifen- und Felgensektor besteht das tägliche Geschäft unter anderem aus dem Verkauf von Neuereifen und Felgen, der Montage und dem Wechsel von Reifen, der Einlagerung, Reparatur, Achsvermessung und Fahrwerksdiagnostik. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Autohäusern und Garagen aus Eupen zusammen. Eupen Pneus, Cars & Bikes betreut rund 1.500 Stammkunden, die ihre Räder / Reifen einlagern, darunter 400 Fahrer von Leasingfahrzeugen.

LEASING VON FAHRRÄDERN UND E-BIKES

„Seit drei Jahren verkaufen wir auch E-Bikes und klassische Fahrräder der Marken Stevens, BH Bikes und Scott. Wir übernehmen sowohl die Wartung als auch

die Reparatur der E-Bikes und Fahrräder, egal, ob sie bei uns gekauft wurden oder nicht“, so Alain Lamberty. Das Team um den passionierten Mountainbiker sorgt somit für ein optimales Fahr(rad)erlebnis. Es stellt fest, dass das Fahrradgeschäft aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie einen Aufschwung erlebt hat. In der Tat konnten viele Leute nicht in Urlaub fahren und beschlossen, ein Fahrrad zu kaufen, um es in ihrer Heimat gut zu haben.

„Wir verkaufen viele E-Bikes, weil sie auch nicht ganz so sportlichen Leuten ermöglichen, unsere tolle Umgebung kennen zu lernen. Ich denke, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird“, erläutert Alain Lamberty. Seit ein paar Monaten arbeitet sein Betrieb mit dem flämischen Unternehmen B2Bike zusammen. Dank dieser Zusammenarbeit können ostbelgische Gesellschaften und selbstständige Einzelpersonen Fahrräder und E-Bikes leasen. Es handelt sich dabei um eine staatlich unterstützte Form von alternativen Fortbewegungsmitteln, die derzeit sehr gefragt ist und durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begünstigt wurde.

AUTO- UND MOTORRADTECHNIK

Neben dem Verkauf von Reifen, Felgen und Top-Rädern ist der Betrieb zudem auf Auto- und Motor-

radtechnik spezialisiert. So stehen unter anderem Reparaturen, individuelle Fahrzeugpersonalisierung, Wartung, saisonaler Fahrzeugcheck, Unterhalt, technische Kontrolle, Restaurationen und Umbauten auf dem Programm.

PERSÖNLICHE BERATUNG UND KUNDENNÄHE

„Wir wollen eine interessante Alternative zu den großen Werkstätten sein und setzen auf persönliche Beratung und Kundennähe, da das Komplettpaket stimmen muss“, so der Geschäftsführer zur Unternehmensphilosophie. „Seit rund fünf Jahren habe ich ein Team, auf das ich mich zu 100 Prozent verlassen kann. Wir haben ein sehr familiäres Verhältnis im Betrieb, das mir sehr am Herzen liegt“, erklärt er.

Eupen Cars & Bikes beschäftigt drei Personen im Reifendienst, einen Fahrradmechaniker und zwei Auto- und Motorradmechaniker. Zurzeit bildet der Betrieb einen Auto- und Motorradmechaniker und ein Lehrling im Reifendienst aus. Das Arbeitsklima sei überdurchschnittlich gut. Das schätzen auch die Kunden, die überwiegend aus dem nördlichen Teil der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen, wobei sich der Kundenstamm mittlerweile bis Lüttich erstreckt und sich zu 60 Prozent aus Selbstständigen und Firmen und 40 Prozent aus Privatleuten zusammensetzt.

„Die Leute kommen zu uns, weil wir sie persönlich in einer familiären Atmosphäre beraten und betreuen. Für die Zukunft wünschen wir uns eine kontinuierliche und konstante Entwicklung. Dabei darf die Nähe zum Kunden und zum Personal nicht auf der Strecke bleiben“, schließt Alain Lamberty ab.



Kontakt:

EUPEN Cars & Bikes GMBH
Industriestraße 19, 4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87 56 02 94
E-Mail: info@eupen-pneus.be

Öffnungszeiten:

Montags - freitags: 08.00 -12.00 + 13.00 -17.30 Uhr
Samstags: 08.30 -12.00 Uhr

Text: Catherine Hoffmann



ERGEBNISSE DER IHK-UMFRAGE 2020-2021

DIE OSTBELGISCHE WIRTSCHAFT LEIDET UNTER DER ANHALTENDE KRISE

VIELE BETRIEBE IN EXISTENZNOT

Viele Unternehmen in Ostbelgien sind von ihren Geschäften des Jahres 2020 ernüchtert und teilweise entmutigt, viele kämpfen sogar um ihre Zukunft. Die aktuelle Wirtschaftslage ist alles andere als befriedigend. Das wirkt sich lähmend auf das Investitionsverhalten aus und wird auch den Arbeitsmarkt weiter in Mitleidenschaft ziehen. Dies sind, laut IHK-Geschäftsführer Volker Klinges und IHK-Mitarbeiter Roland Hagelstein, einige wesentliche Erkenntnisse aus der aktuellen Konjunkturumfrage, an der sich rund 130 privatwirtschaftliche Unternehmen mit rund 5.500 Beschäftigten beteiligten.

LAGEBEURTEILUNG AUF DEN TIEFSTEN WERT DER VERGANGENEN 25 JAHRE

Exakt 62,9 Prozent der Unternehmen gaben ihrem Geschäftsverlauf 2020 eine gute bis zufriedenstellende Note. Die Lagebeurteilung der Unternehmer rutscht damit auf den tiefsten Wert seit Beginn der Auswertung vor mehr als 25 Jahren ab und dokumentiert deutlich die Folgen der Pandemie auf die ostbelgische Wirtschaft im Jahr 2020. Zu einer unzureichenden Lagebeurteilung 2020 kommen demzufolge 37 Prozent der Befragten. Nur noch für eine Minderheit von 23 Prozent der Betriebe hat sich die Geschäftsentwicklung 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 verbessert.

UMSATZRÜCKGANG GEGENÜBER 2019

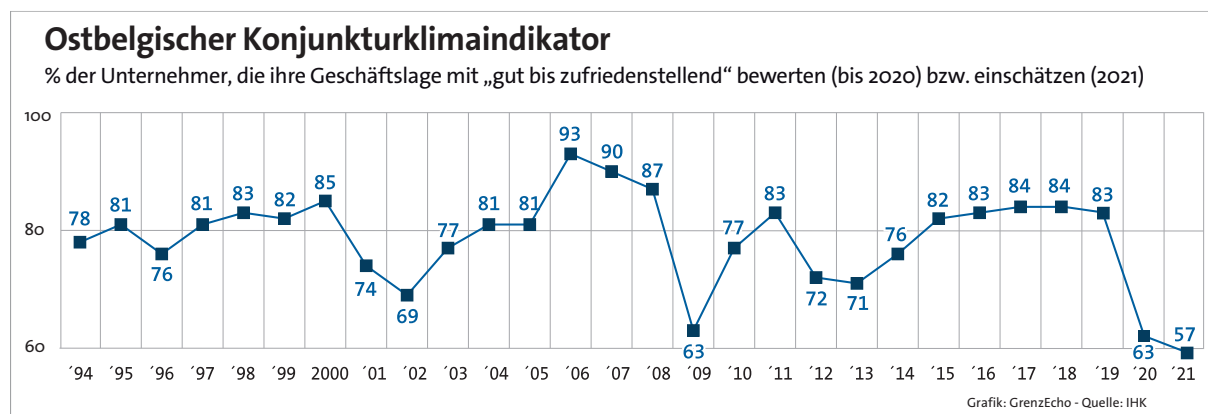
Bei jedem zweiten Unternehmen haben sich die Umsatzzahlen 2020 und bei vier von zehn die Ertragslage 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 verschlechtert. Nur jeder vierte Betrieb vermeldete bessere Umsätze und Erträge zum Vorjahr.

LAGEANALYSE IN DEN VERSCHIEDENEN BRANCHEN

Die Lageanalyse 2020 stellt sich differenziert in den verschiedenen Branchen dar. 71 Prozent des Baugewerbes vermelden eine gute bis zufriedenstellende Konjunktur 2020. Der Bau scheint von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bislang noch weitgehend verschont geblieben zu sein. In der Industrie, wo zwei von drei Unternehmen eine zumindest befriedigende Bewertung ihrer Lage 2020 abgegeben haben, hat sich die Lage leicht entspannt. Dagegen informieren 40 Prozent des Handels und 42 Prozent der Dienstleister über ein negatives Bild ihrer Geschäftslage. Für diese Sektoren waren die Umsatzeinbußen am schlimmsten. Jedes dritte Handelsunternehmen mit Umsatzreduzierung beklagt eine Umsatzverschlechterung von mehr als 20 Prozent im Jahr 2020. Bei den Dienstleistern hat sogar jedes fünfte Unternehmen mindestens 50 Prozent und jedes zwanzigste 100 Prozent Umsatzeinbruch erlitten.

AUSWIRKUNGEN AUF AUSLANDSGESCHÄFTE

Die weltweite Ausbreitung von Corona wirkt sich tiefgreifend auf die Auslandsgeschäfte aus. Bei über 50 Pro-



zent der Industriebetriebe sind die Auslandsumsätze im Jahr 2020 gesunken, nur bei jedem sechsten gestiegen. Nur 17 Prozent sprechen von einer Vollausslastung ihrer Produktionskapazitäten. Vier von zehn Industriebetrieben hatten eine Auslastung von weniger als 75 Prozent.

MITARBEITERSTAB

In 14 Prozent der teilnehmenden Betriebe wurde der Mitarbeiterstab erhöht, in 23 Prozent fand in 2020 eine Verringerung des Personals statt. Der geringe Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostbelgien ist vor allem dem Instrument der Kurzarbeit zu verdanken, durch das viele Betriebe in der Lage waren, ihre Mitarbeiter zu halten. Knapp 8 von zehn Betrieben werden im Jahr 2021 ihre Personalstärke nicht verändern oder sogar verringern. Ausnahmen bilden vor allem der Bausektor und teilweise die Industrie, die per Saldo mehr Personal einstellen möchten als entlassen.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen ist 2020 vor

dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage nur zurückhaltend ausgefallen. Meldungen über steigende Investitionen im Jahr 2020 (25 %) standen eine etwa gleich hohe Zahl Firmen mit Investitionsverringereungen oder ohne Investitionen gegenüber. Die Investitionsabsichten verbessern sich für 2021 vorrangig in den Industriebetrieben.

FAZIT

Die Unternehmen rechnen mehrheitlich nicht mit einer raschen Erholung. Nur wenige Unternehmen gehen aktuell davon aus, bereits zum Jahresende 2021 ihr Vorkrisenniveau wieder erreicht zu haben. Nur noch 57 % der Unternehmen, die sich an der Konjunkturforschung beteiligt haben, prognostizieren einen „guten bis zufriedenstellenden“ Geschäftsverlauf für das Jahr 2021. Ein noch schlechterer Wert als der von 2020. Ein Indikator dafür sind die Auftragseingänge, die bisher in 2021 sehr verhalten sind. Bei jedem zweiten Unternehmen lag der vorliegende Auftragsbestand bislang bei maximum 3 Monaten.

Quelle: IHK Eupen, Malmedy, St. Vith



Lampertz
stone designer

the magic of Stone
by Lampertz

Rue Millewee 1-3 | L-7257 WALFERDANGE | z.A.E.R. Op der Héi B.P. 22 | L-9801 HOSINGEN
+352 99 72 71-1 | www.lampertz.lu



KONSUMSCHECKS – AKZEPTIEREN SIE DIESE!

Die Unternehmen hatten in 2020 die Möglichkeit, jedem Mitarbeiter sozialversicherungs- und steuerfreie Konsumschecks bis zu einem Höchstbetrag von 300 Euro auszuhändigen. Somit wurde bis jetzt ein Budget von 82 Millionen Euro entsprechend verteilt.

Die Schecks sind bis zum 31. Dezember gültig 2021. Sie können nur bei Selbständigen und KMU (Ho-reca-Sektor, kleine lokale "nicht-essenzielle" Einzelhandelsgeschäfte, Sport- und Kultureinrichtungen) ausgegeben werden, die während der Krise länger als einen Monat geschlossen bleiben mussten. Das Dienstleistungsunternehmen Monizze erstellt elektronische Konsumschecks, die auf den gleichen Karten wie Essensgutscheinen (chèques-repas) oder Öko-Schecks (écochèques) erscheinen. Sie benötigen also ein Terminal, um diese zu akzeptieren. Die zwei weiteren Unternehmen Edenred und Sodexo geben nur Konsumschecks von je zehn Euro in Papierform aus.

VERFAHREN RÜCKERSTATTUNG:

Die Erstattung der Konsumschecks erfolgt innerhalb von 15 Werktagen per Banküberweisung. Zur Rückerstattung senden Sie die Schecks sortiert (nicht geheftet) mit dem ausgefüllten Formular zurück.

Bitte bewahren Sie den abtrennbaren Coupon für jeden Scheck als Nachweis auf. Lesen Sie die Vorgehensweise im Detail unter:

▪ Sodexo:

Link Website: [https://support.sodexo.be/hc/fr/ar-](https://support.sodexo.be/hc/fr/articles/360011322017-Comment-me-faire-rembourser-les-Ch%C3%A8ques-Consommation)

[ticles/360011322017-Comment-me-faire-rembourser-les-Ch%C3%A8ques-Consommation](https://support.sodexo.be/hc/fr/articles/360011322017-Comment-me-faire-rembourser-les-Ch%C3%A8ques-Consommation)
Lieferadresse (Versand per Einschreiben):
Sodexo – Erstattungsservice
Boulevard International 55 Gebäude L
1070 Brüssel

▪ Edenred:

Link Website: <https://affiliation-chequeconsommation.edenred.be/>

Lieferadresse (Versand per Einschreiben):
Edenred - Triumph Gebäude II
Avenue A. Fraiteur 15/23, 1050 Brüssel

PRAKTISCHER TIPP!

Auf der Website viabelgium.be, die von den 3 Dienstleistungsunternehmen erstellt wurde, kann der Geschäftsmann ein Formular ausfüllen, um alle notwendigen Informationen zu erhalten. Die zu zahlende Gebühr beträgt 1,5% vom Wert der eingereichten Schecks mit einem Minimum von 3€.

Das Prinzip „keine Transaktion“ - keine Gebühr“ wird beachtet. Jedes Dienstleistungsunternehmen aktualisiert die Liste der Geschäfte, Restaurants, Cafés und anderen Einrichtungen, bei denen „seine“ Konsumschecks akzeptiert werden.

Auf dieser Liste vermerkt zu sein, kann nützlich sein, da viele Mitarbeiter nicht wirklich wissen, wo sie ihre Schecks einlösen sollen.

Quelle: UCM Magazine





PETER MÜLLER
CONSULTING PGMBH

DESIGN WWW.PAVOCHETBE

Mediation im sozialen Bereich: Konfliktvermittlung in Betrieben
Mediation in zivilen & Kommerziellen Angelegenheiten · Betriebsberatung



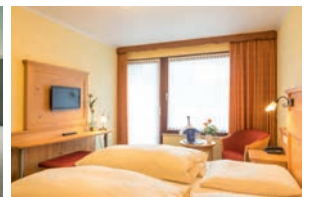
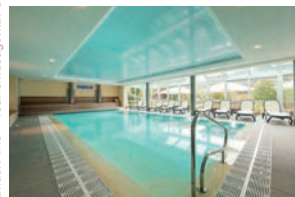
PETER MÜLLER CONSULTING PGMBH

Route du Faye 19, Thirimont · 4950 Waimes
pmuller.consult@skynet.be · T. +32 477/55 07 08



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Komfortable Gästezimmer, Studios und Appartements.
Frühstücksbuffet, gepflegte regionale Küche
& gastronomische Wochenenden.



Bilder: TAO – Tourismusagentur Ostbelgien

Hotel Drosson

Kirchenseite 8 · 4761 Büllingen (Wirtzfeld) · Tel. +32 (0)80 64 71 17
Fax +32 (0)80 64 22 79 · info@drosson.be · www.drosson.be

Hendrichs

Auf die
richtige Mischung
kommt es an.
Diese zu beherrschen
ist unser Metier.



Lassen Sie sich durch unser Video
in nur 3 Min. von unserer Vielfalt überzeugen.

WWW.HENDRICHS.BE/DEPRO/INDEX.PHP

Hochstraße 106 | B-4700 Eupen | T. +32 (0)87 591 500

Gestalten.

Drucken.

Verpacken.

PRO D&P

DESIGN · PRINT · PACKAGING

Tel. 080 280 180 · 4780 St.Vith



VEREINSARBEIT ANNO 2021



Die von der vorherigen Regierung im Laufe des Jahres 2018 ins Leben gerufene Möglichkeit, im nicht-kommerziellen Sektor 500 EUR monatlich (6.000 EUR/Jahr + Indexierung) steuerfrei zu verdienen, war nur von kurzer Dauer. Ein Urteil unseres Verfassungsgerichts von April 2020 verkündete das Ende dieser Maßnahme zum 31.12.2020.

Für die meisten gemeinnützigen Vereinigungen kommt ab dem 1. Januar 2021 nur noch eine steuerfreie Erstattung von Kosten in Frage, nicht aber eine steuerfreie Entlohnung. Eine Erstattung von Kosten kann mittels Vorlage von Belegen oder pauschal erfolgen.

Entscheidet man sich für die pauschale Lösung, müssen folgende Höchstbeträge beachtet werden:

- pro Tag dürfen dem ehrenamtlichen Helfer maximal 34,71 EUR für entstandene Kosten gezahlt werden (= der für 2020 geltende Betrag)
- pro Jahr höchstens 1.388,40 EUR (max. 2.549,90 EUR in einigen Bereichen, wie z.Bsp. Sport)
- die Fahrtkostenentschädigung ist steuerfrei, wenn sie den jährlich zum 1. Juli festgelegten Betrag pro km nicht überschreitet. Für die Zeit vom 1.07.2020-30.06.2021 sind das 0,3542 EUR/km.

Per Gesetz vom 24. Dezember 2020 wurde nur für den Sportsektor eine neue Form der Entlohnung für Vereinsarbeit eingeführt. Dies aber befristet auf das Jahr 2021!

In Frage kommen folgende Aktivitäten in diesem Sektor:

- Animator
- Koordinator der sportlichen Aktivitäten
- Trainer, Coach
- Schiedsrichter
- Steward
- Verantwortlicher für Infrastruktur und Material

Ein schriftlicher Vertrag ist erforderlich (auf der Internetseite www.bijklussen.be abrufbar), der verschiedene Aspekte wie Kündigung des Vertrags, maximale Anzahl Stunden pro Monat, Entlohnung, usw. beinhalten muss.

Die aktuellen Höchstbeträge, die für den Mitarbeiter steuerfrei sind, belaufen sich auf 532,50 EUR pro Monat und 6.390 EUR pro Jahr.

Neu ist eine „Solidaritätsabgabe“ von 10%, die an das Landesamt für soziale Sicherheit abgeführt werden muss.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH

Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be
www.weynand.be



LOHNUNTERSCHIED ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN

VERGESSEN SIE IHREN ANALYSEBERICHT NICHT!

Um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu bekämpfen, müssen Maßnahmen auf berufsübergreifender, branchenspezifischer und betrieblicher Ebene ergriffen werden. Zu diesem Zweck müssen Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 50 Arbeitnehmern einen analytischen Bericht über die Struktur des Arbeitnehmerentgelts erstellen.

DER KONTEXT

Das Gesetz vom 22.04.2012 zur Bekämpfung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen sieht Maßnahmen vor, die auf berufsübergreifender, sektorieller und betrieblicher Ebene gelten. Auf betrieblicher Ebene müssen nur die Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 50 Beschäftigten alle 2 Jahre einen analytischen Bericht über die Struktur der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer an den Betriebsrat oder andernfalls an die Gewerkschaftsdelegation senden. Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten erstellen diesen Analysebericht auf Basis eines vollständig ausgefüllten Formulars und Unternehmen mit mindestens 50, aber weniger als 100 Beschäftigten erstellen diesen Analysebericht auf der Basis eines Formulars in Kurzform.

EIN ANALYSEBERICHT ALLE 2 JAHRE

Die betroffenen Unternehmen müssen einen Bericht erstellen, der die Lohnstruktur von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern analysiert, um zu prüfen, ob sie eine neutrale Lohnpolitik verfolgen.

In dieser Analyse müssen spezifische Informationen enthalten sein:

- die direkten Vergütungen und Leistungen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- die Arbeitgeberbeiträge für außergesetzliche Versicherungen
- die Summe der sonstigen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, die zusätzlich zum Gehalt gewährt werden.

Diese Daten sind nach Geschlecht aufgeschlüsselt und wie folgt unterteilt:

- der Zivilstand
- die Funktionsstufe
- das Dienstalter
- das Qualifikations- oder Ausbildungsniveau

Diese Informationen müssen an den Betriebsrat oder, falls nicht vorhanden, an die Gewerkschaftsdelegation übermittelt werden. Der Bericht ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres in diesen Gremien zu besprechen. Die Formulare und ihre Erläuterung sind auf der Website des "FÖD Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung" verfügbar (Thèmes > Égalité et non-discrimination > Égalité Femmes-Hommes: l'écart salarial).

ASBL - Secrétariat social agréé d'employeurs n° 200, A.M. du 04/07/1946, TVA BE 0407.571.234, Siège social: Ch. de Marche, 637 B-5100 NAMUR (Wierde), RPM Liège division Namur – ucm.be



AKTUELLES

MEHR JOBS IN AUSSICHT GESTELLT

Belgiens Arbeitgeber blicken etwas optimistischer in die Zukunft – vor allem in der Wallonie. Das geht aus dem aktuellen Konjunkturbarometer der Zeitarbeitsfirma Manpower hervor. Demnach werden in allen drei Regionen des Landes zusätzliche Arbeitsplätze erwartet. Die Daten von Manpower zeigen, dass die Arbeitgeber in der Wallonie mit der größten Netto-Beschäftigungsprognose rechnen (+ 13%). Die Unternehmer in Flandern (+ 7%) und Brüssel (+ 2%) stellen derweil weniger Jobs in Aussicht. Allgemein betrachtet sind die Beschäftigungsaussichten gerade im Baugewerbe besonders rosig. Nach Angaben von Manpower rechnen die Firmenverantwortlichen damit, dass dieser Sektor in den

kommenden Monaten ein Plus von 18 Prozent verzeichnen wird. Dem Hotel- und Gaststättengewerbe, das im Zuge der Pandemie besonders arg gelitten hat, prognostizieren die Arbeitnehmer derweil schlechte Aussichten. Mit einem Minus in Höhe von 23 Prozent ist es „die schwächste Netto-Beschäftigungsprognose, die jemals in diesem Sektor seit dem Start des Barometers im Jahr 2003 verzeichnet wurde“, heißt es. Die Rekrutierungsaktivitäten nehmen im Vergleich zum Vorquartal zu. Wie stark sich der Arbeitsmarkt erholen werde, hänge aber auch von dem Erfolg der Impfkampagne ab. Für die Umfrage von Manpower wurden Ende Januar insgesamt 474 Arbeitgeber, aus acht Sektoren befragt. (belga/calü)



INDEX, LÖHNE UND INFORMATIONEN

INDEX FEBRUAR 2021: VERBRAUCHERPREIS- UND GESUNDHEITSINDEX

	BASIS 2004						BASIS 2013					
	2019		2020		2021		2019		2020		2021	
	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI
Januar	132,40	131,04	134,26	132,51	134,60	133,27	108,17	108,50	109,69	109,72	109,97	110,35
Februar	132,83	131,37	134,29	132,69	134,90	133,32	108,52	108,78	109,71	109,87	110,21	110,39
März	133,23	131,69	134,06	132,80			108,85	109,04	109,53	109,96		
April	133,31	131,62	134,06	133,11			108,91	108,98	109,53	110,22		
Mai	133,33	131,51	133,97	132,97			108,93	108,89	109,45	110,10		
Juni	133,26	131,66	134,05	132,91			108,87	109,02	109,52	110,05		
Juli	133,37	131,72	134,35	133,04			108,96	109,07	109,76	110,16		
August	133,34	131,72	134,43	133,09			108,94	109,07	109,83	110,20		
September	132,73	131,13	133,93	132,58			108,44	108,58	109,42	109,78		
Oktober	133,21	131,62	134,20	132,98			108,83	108,98	109,64	110,11		
November	133,29	131,64	133,98	132,74			108,90	109,00	109,46	109,91		
Dezember	133,46	131,86	134,02	132,70			109,04	109,18	109,49	109,81		

VI = Verbraucherpreisindex GI = Gesundheitsindex (Indexierung der Miete)

Der geglättete Gesundheitsindex (berechnet auf der Grundlage der 4 letzten Monate) wird für die Lohnanpassungen benutzt und beträgt 107,93

Die Umrechnung des Gesundheitsindex:

Basis 1988 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,7290 multiplizieren
 Basis 1996 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,8790 multiplizieren
 Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1996: mit 1,1377 multiplizieren
 Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1988: mit 1,3717 multiplizieren
 Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 2013 mit 0,8280 multiplizieren
 Basis 2013 in Gesundheitsindex Basis 2004 mit 1,2077 multiplizieren

Die Umrechnung des Verbraucherpreisindex:

Basis 1996 in Preisindex Basis 2004: mit 0,8701 multiplizieren
 Basis 1988 in Preisindex Basis 2004: mit 0,7090 multiplizieren
 Basis 2004 in Preisindex Basis 1996: mit 1,1493 multiplizieren
 Basis 2004 in Preisindex Basis 1988: mit 1,4105 multiplizieren
 Basis 2004 in Preisindex Basis 2013 mit 0,8170 multiplizieren
 Basis 2013 in Preisindex Basis 2004 mit 1,2240 multiplizieren

Mehr Infos bezüglich der Umwandlungsfaktoren finden Sie unter www.mineco.fgov.be

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX FEBRUAR 2021

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
140.01	Arbeiter in Garagen (Busunternehmen)	Vorigen Löhne x 1,0077
149.01	Arbeiter für Elektroinstallationen	Mobilitätszulage x 1,0077
149.02	Arbeiter im Karosseriebau	Vorigen Löhne x 1,0077

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX MÄRZ 2021

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
310.00	Arbeiter und Angestellte bei Banken	Vorigen Tariflöhne x 1,001

CCT: Convention Collective de Travail (Kollektives Arbeitsabkommen, KAA)

NEUE MITGLIEDER

▪ Frau Cindy Kartheuser

Meyerode, Zur Alten Buche 22, 4770 Amel
CK Design – Nähatelier by Cindy: Nähen von Kinderkleidung,
Nähen von Masken, Mützen, Schals und Zubehör, Umänderungen
GSM: 0479/55 00 92, E-Mail: cindy.kartheuser@gmail.com

▪ Frau Elena Giebels

Meyerode, Martinusstraße 114, 4770 Amel
Frisörsalon "Haar Atelier", Alte Hofstraße 59, 4770 Amel
GSM: 0476/ 50 47 56, E-Mail: elenagiebels@live.at

▪ Reul Immobilien GmbH

Klosterstraße 28, 4700 Eupen, Immobilienagentur
Tel.: 087/74 26 56, E-Mail: l.reul@euimmobilien.be
www.euimmobilien.be

▪ Frau Nathalie Wio

Medell, Deller Weg 132, 4770 Amel
Geschenkartikel "Cadino – macht Freude" Hauptstraße 80,
4780 St. Vith, GSM: 0476/37 65 96, E-Mail: info@cadino.be,
www.cadino.be

▪ Frau Ingrid Herzog

Bernhard-Willems-Straße 17, 4780 St. Vith
Schönheitssalon "4beauty by Ingrid Herzog"
Tel.: 080/22 18 16, E-Mail: info@ingrid-herzog.com

▪ Frau Melanie Jänen

Hauptstraße 26, 4780 St. Vith, DS – Der Schuhladen
Tel.: 080/86 42 88, E-Mail: info@derschuhladen.be
www.derschuhladen.be

▪ Kleidergeschäft Godwill's Fashion KG

Hauptstraße 92, 4780 St. Vith, Tel.: 080/22 96 94
E-Mail: info@godwill-fashion.be, godwills-shop.com

▪ Frau Angie Schäfer

Am Freudenstein 5, 4780 St. Vith
Herstellung von Schmuck aus Perlen, Accessoires und Spielzeug
für Babys/Kinder aus Holz/Silikon
GSM: 0477/60 36 21, E-Mail: angie_schaefer_9@hotmail.com

▪ Frau Silke Frantzen

Recht Bahnallee 35, 4780 St. Vith
Selbstbehauptungs- und Resilienz-Trainerin
GSM: 00352/66 136 0008, E-Mail: silke@farbe-design.lu

▪ Dominique Thomas GmbH

Neuville 57 B, 6690 Vielsalm, Orgelbauer, GSM: 0476/26 87 78,
E-Mail: dominique.thomas.orgues@gmail.com

▪ Station Interzonings GmbH (vorher Wacol)

Avenue Major Bovy 2, 4651 Battice

Tankstellen Steinerberg 3A, 4780 St. Vith und Morsheck 6,
4760 Büllingen, Tel.: 087/66 03 66,
E-Mail: alain@interzonings.be

▪ Herr Gerhard Hoffmann

Rodt Südstraße 33, 4780 St. Vith, KFZ-Garage
GSM: 0479/88 22 84, E-Mail: gerhard.h@skynet.be

▪ Amel Mitte GmbH

Auf dem Kamp 1 A, 4770 Amel, Hotel/Restaurant
Tel.: 080/34 80 50, E-Mail: info@amelmitte.be
www.amelmitte.be

▪ Frau Francine Wickler

Luxemburger Straße 19, Oudler, 4790 Burg-Reuland
Restaurant "Le Jardin", Tel.: 080/32 90 03
E-Mail: info@restaurantlejardin.be, www.restaurantlejardin.be

▪ Herr Thibaut Dechesne

Robertville, Rue du Thier 38, 4950 Waimes
Wald- und Forstarbeiten, Unternehmensberatung
GSM: 0494/08 90 83, E-Mail: thibaut.dechesne@skynet.be

▪ Erdarbeiten G&D

Honsfeld 25 b, 4760 Büllingen, Peters Gottfried & Dirk
Erdarbeiten aller Art, Lieferung und Einsetzen von Wasser-
zisternen, Kläranlagen, Vorbereitung von Gartenanlagen,
Baggerarbeiten, Transport von Erdreich, Lava, Steinen usw.,
Winterdienst, Vermietung von Containern für Bauschutt oder
Abriss, Tel.: 080/64 70 24, GSM: 0478/32 72 79
E-Mail: peters-erarbeiten@skynet.be

▪ Frau Annick Scheuren

In der Reisbach 11, 4760 Büllingen
Personalisieren von Geschenkartikel (Babykleidung und
andere Geschenkartikel), GSM: 0478/29 69 96,
E-Mail: annick.scheuren@hotmail.com

▪ Herr Stéphane Browaeys

Limerlé, Rue due Roy 54, 6670 Gouvvy
Forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Holzverkauf, Herstellung von Paletten
GSM: 0495/45 88 03, E-Mail: browaeysbois@hotmail.com

▪ Herr Alex Zeimers

Heppenbach, Berscheid 4, 4770 Amel
Milchviehbetrieb, Landwirtschaftliche Dienstleistungen, Garten-
und Landschaftsbau, Tel.: 080/34 07 36, GSM: 0478/94 93 02
E-Mail: alex.zeimers@gmail.com

▪ Herr Thomas Masson

Thirimont, route des Grosbois 11, Bfk D, 4950 Waimes
Verkauf von Wein und Spirituosen "SpiriVins"
GSM: 0491/22 30 39, E-Mail: spirivins@hotmail.com



KONKURSE IM ÜBERBLICK

FIRMA	TÄTIGKEIT	KONKURSVERWALTER	MOTIV/DATUM
Stéphan Laschet Zur Nohn 108/2 · 4701 Kettenis	Verputzerarbeiten	Mike Kurth	Auf Geständnis 07/01/2021
Biocybernetics GmbH Zur Domäne 19 · 4750 Bütgenbach	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 07/01/2021
Mohammed Zuher Rue Jardon 33 · 4800 Verviers	Car-Wash	Didier Grignard	Auf Geständnis 18/01/2021
Entreprise Boniver AG Rue Winamplanche 111 · 4910 Theux	Allgemeine Bautätigkeiten	Pierre Legras	Auf Geständnis 18/01/2021
Battlewood GmbH Bansions 127 · 4845 Jalhay	Verkauf von Bauelementen und Gartenmaterialien	Lucie Gérardy	Auf Geständnis 18/01/2021
LCN Informatique GmbH Rue des Economies 13 · 4900 Spa	Datenverarbeitung, Dienstleistungen in der Informationstechnologie	Romain Oger	Auf Ladung 01/02/2021
Elcaliente OHG Rue de Stembert 357/2 · 4800 Verviers	Café-Bar	Dominique Legrand	Auf Ladung 01/02/2021
Vanessa Todt Rue des Coteaux 35 · 4800 Verviers	Blumengeschäft „Couleur Jardin“	Bertrand Namur	Auf Ladung 01/02/2021
Snapcom GmbH Gulpen 117 · 4852 Hombourg	Fotografie + erbeagentur	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 01/02/2021
Jaouad Aich Rue Michel Pire 98 · 4821 Andrimont	Schnellimbiss „Babylon“	Jules Voisin	Auf Geständnis 08/02/2021
Trading Partners Gen.mBH Bd des Gérardchamps 4 · 4800 Verviers	Schreinerarbeiten	Jean Baivier	Auf Geständnis 08/02/2021
De Pinto GmbH Drève de Maison Bois 1 · 4910 Theux	Pflegetätigkeiten	Isabelle Biémar	Auf Geständnis 08/02/2021
Ulyssé Engineering GmbH Rue des Hougnes 114/3 4800 Verviers	Ingenieurtätigkeiten	Ingrid Frenckell	Auf Geständnis 14/12/2020
Jonathan Cremer Rue Simon Lobet 46/1 · 4800 Verviers	Heizungsinstallateur, Klempner, Baustellenkoordination	François Frédéric	Auf Geständnis 15/02/2021
Essenje EKG Boulevard Lühr 3/A1 · 4900 Spa		Geoffrey Saive	Auf Ladung 15/02/2021
L'Atelier du chêne Madame GmbH Coulée 19 · 4860 Pepinster	Restaurant, Event-Catering	Michelle Habets	Auf Geständnis 22/02/2021
Kayseri OHG Rue du Commerce 36 · 4800 Verviers	Café «Le Prestige»	Luc Defraiteur	Auf Ladung 22/02/2021
Cécile Denis Wayai 58 · 4845 Sart-les-Spa	Landwirtschaft	Alain Bodeus	Auf Ladung 15/02/2021
Gaspere Russo Espace du Lavoir Carbinisage 2/11 4831 Bilstain	Reparatur von Uhren, Schmuck, Lederwaren, Elektrotechnische Installationen	Olivier Evrard	Auf Geständnis 15/02/2021
Samir Benhaddou Rue Devant l'Etang 25 · 4960 Malmédy	Imbiss «Fast-Food 22»	Bertrand Namur	Auf Geständnis 08/03/2021
Maison Henri Charvet GmbH Rue de l'Harmonie 2 · 4800 Verviers	Kleidergeschäft	Dominique Legrand	Auf Ladung 08/03/2021
Nassaba EKG Rue de l'Abattoir 9 · 4800 Verviers		Pierre Schmits	Auf Ladung 08/03/2021

AKTUELLES

WEBSITE „DIGITALES SCHAUFENSTER OSTBELGIEN“

Demnächst Umfrage: Bedarfsabfrage und Bedürfnisse der ostbelgischen Einzelhändler

Der stationäre Einzelhandel befindet sich, nochmal verstärkt durch die gegenwärtige Corona-Epidemie, mehr denn je in einem starken Wandel. Die zunehmende Digitalisierung und der Online-Handel sind heute aus dem Einkaufsverhalten nicht mehr weg zu denken. Der Umsatz, den die Wirtschaft aus dem E-Commerce erzielt, steigt in ganz Belgien zwar regional unterschiedlich, ist aber ein beständiger Fakt. Im Zeitalter der Digitalisierung und des globalen Wettbewerbes ist die Kunst des wirtschaftlichen Überlebens, die gemeinschaftliche Unterstützung und die kooperative Zusammenarbeit. Die fortschreitende Digitalisierung bietet natürlich viel Potential, stellt aber gleichzeitig eine große Herausforderung für den stationären Einzelhandel dar. Aktuell finden in Ostbelgien Überlegungen statt, für die ostbelgischen Einzelhändler eine digitale Plattform (Website) zu schaffen, auf der die Einzelhändler sich und ihre Produkte/Dienstleistungen mittels eines Steckbriefs sowie ihr digitales Verkaufsangebot präsentieren können. Auf dieser Website soll u.a. nach Produktkategorie (z.B.

Kleidung, Kosmetik) und Ort gefiltert werden können. In diesem Zusammenhang sprechen wir in einem ersten Schritt von einer Art „digitalem Schaufenster/digitaler Vitrine“ ohne konkrete Verkaufsabwicklung und Webshop. Ziel ist es, eine Übersicht zu schaffen von den Geschäften und Unternehmen in Ostbelgien, die einen Online-Verkaufsmöglichkeit anbieten, egal über welchen Kanal (Webshop, Social Media, ...). Die Website soll dann ein breites Sortiment von Händlern aus Ostbelgien in unterschiedlichen Kategorien darstellen und das alles zum ersten Mal auf einer einzigen Webseite übersichtlich aufgelistet, begleitet von einer umfassenden Werbekampagne für das lokale Einkaufen.

Aus diesem Kontext heraus stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit und dem Wunsch einer digitalen Plattform für die ostbelgischen Einzelhändler. Dieser Frage wird mittels eines Fragebogens nachgegangen, der in naher Zukunft an alle ostbelgischen Einzelhändler per E-Mail versandt wird. Wir bitten um rege Teilnahme!

Eine Initiative der Regierung der DG in Zusammenarbeit mit allen ostbelgischen Wirtschaftspartnern

GESETZ

ERHEBLICHE STÖRUNGEN BEI DER AUSFÜHRUNG IHRES VERTRAGS AUFGRUND DER ZWEITEN COVID-19-WELLE?

Beachten Sie die Fristen, die bei öffentlichen Aufträgen einzuhalten sind! Wenn eine Ausführungsfrist durch die zweite Covid-19-Welle und durch die erhebliche Störung wegen der Abwesenheit Ihrer Mitarbeiter gefährdet ist, müssen Sie Ihren Auftraggeber darüber informieren. Wir können die Bedeutung dieser Verpflichtung nicht genug betonen, um Ihre Rechte sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen. Bei öffentlichen Aufträgen sind Sie dazu verpflichtet, ggf. Ihren Auftraggeber darüber zu informieren. Sobald Sie bemerkt haben, dass die zweite Covid-19-Welle und die in diesem Zusam-

menhang Ende Oktober 2020 ergriffenen Maßnahmen Auswirkungen auf die Ausführung Ihres Auftrags haben, liegt es in Ihrem Interesse, Ihren Auftraggeber so schnell wie möglich und spätestens innerhalb der nächsten 30 Tage darüber zu informieren. Darüber hinaus muss der Mitteilung eine erste Berechnung ihrer Auswirkungen auf die Fristen und Ausführungskosten beigefügt sein. Da jede Situation anders ist, ist es wichtig, sich bzgl. der Benachrichtigung des Auftraggebers und der Berechnung der Auswirkungen gut beraten zu lassen.

Quelle: Konföderation Baufach Verviers

- Netzwerk Analyse
- Konfiguration Ihres Netzwerkes
- Strukturierte Netzwerkverkabelung
- Sicherungskopie (Backup)
- Unterhalt
- IP-Telefonie
- Installation vom Server
- GRATIS-Analyse bei Ihnen

Netzwerk Management vom Profi!



Ihr Unternehmen hat das
beste Netzwerk verdient!

Jetzt
anmelden
zur GRATIS
Analyse!

eicher

Büro & Kommunikation

Elektrotechnik - Alarm
Büroeinrichtungen & Geräte
Telekommunikation - Automation
Computersysteme
Programmation

Tel.: +32 (0)80 22 68 11

Fax: +32 (0)80 22 68 15

info@eicher.be • www.eicher.be

Solvaystraße 14 • B-4780 St.Vith